

ENDNUTZER-LIZENZVERTRAG (EULA)

Dieser Endnutzer-Lizenzvertrag (nachfolgend als "Vertrag" bezeichnet) wird zwischen der Artipic AB, einem schwedischen Unternehmen, eingetragen unter der Organisationsnummer 556935-8392, mit Sitz in Telefonvägen 30, 126 26 Hägersten, Schweden (nachfolgend als "Lizenzgeber" bezeichnet), und Ihnen (nachfolgend als "Lizenznehmer" oder "Nutzer" bezeichnet) hinsichtlich der Nutzung der Software Artipic (nachfolgend als "Software" bezeichnet) geschlossen.

1. Vertragsgegenstand und Einräumung der Lizenz.

1.1. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare und widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Software gemäß den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen ein.

1.2. Die Lizenz wird ausschließlich für die persönliche oder interne geschäftliche Nutzung durch den Lizenznehmer gewährt, soweit dieser Vertrag dies zulässt.

2. Nutzungsumfang und Beschränkungen.

2.1. Die Software darf nur vom Lizenznehmer genutzt werden — sei es eine natürliche oder juristische Person, die die Lizenz rechtmäßig erworben hat.

2.2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt:

- die Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers an Dritte weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu verpfänden, zu unterlizenzieren, zu verschenken oder auf andere Weise zu veräußern;
- Dritten Zugang zur Software zu kommerziellen Zwecken zu gewähren.

3. Eigentumsrechte.

3.1. Die Software ist geistiges Eigentum der Modern Graphics Solutions LLC und wird durch Urheberrechtsgesetze, internationale Verträge, Patentgesetze (sofern anwendbar), Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und andere anwendbare Rechtsvorschriften geschützt.

3.2. Dieser Vertrag überträgt dem Lizenznehmer keine Eigentumsrechte an der Software. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte bleiben dem Rechteinhaber vorbehalten.

4. Verbotene Handlungen.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt:

- Reverse Engineering, Disassemblierung, Dekompilierung, Modifizierung, Erstellung abgeleiteter Werke, Übersetzung oder anderweitige Rekonstruktion oder Ableitung des Quellcodes der Software durchzuführen;
- die in die Software eingebauten Lizenzschutzmechanismen zu umgehen, zu deaktivieren oder zu beeinträchtigen;
- die Software zur Entwicklung eines konkurrierenden Softwareprodukts zu nutzen;
- Leistungstestergebnisse der Software ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers an Dritte zu verbreiten, zu veröffentlichen oder offenzulegen.

Jeder Versuch, eine der vorgenannten Handlungen durchzuführen, führt automatisch zur Beendigung dieses Vertrags ohne vorherige Ankündigung und kann zivil-, verwaltungs- oder strafrechtliche Konsequenzen nach geltendem Recht nach sich ziehen.

5. Haftungsausschluss für Garantien.

5.1. DIE SOFTWARE WIRD "WIE BESEHEN" UND "WIE VERFÜGBAR" BEREITGESTELLT, OHNE JEGliche AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE. DER LIZENZGEBER LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GARANTIEEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, DIE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DER RECHTSFREIHEIT, DER DIENSTQUALITÄT UND DER KOMPATIBILITÄT MIT JEDLICHER HARD- ODER SOFTWARE SOWIE JEGliche GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE FEHLERFREI ODER UNUNTERBROCHEN FUNKTIONIEREN WIRD.

5.2. DAS GESAMTE RISIKO HINSICHTLICH DER QUALITÄT UND LEISTUNG DER SOFTWARE LIEGT BEIM LIZENZNEHMER.

5.3. INSOWEIT DAS ANWENDBARE RECHT (EINSCHLIESSLICH ZWINGENDER VERBRAUCHERSCHUTZBESTIMMUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION) DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG BESTIMMTER GARANTIEEN NICHT ZULÄSST, FINDEN DIESE AUSSCHLÜSSE ODER BESCHRÄNKUNGEN AUF DEN LIZENZNEHMER IN DEM GESETZLICH VERBOTENEN UMFANG KEINE ANWENDUNG.

6. Haftungsbeschränkung.

6.1. IN KEINEM FALL SIND DER LIZENZGEBER, SEINE MITARBEITER, VERTRIEBSPARTNER, LIEFERANTEN ODER AGENTEN FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, BESONDERE, STRAF- ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, GEWINNVERLUST, DATENVERLUST, GESCHÄFTSRUFSCHÄDIGUNG ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN)

HAFTBAR, DIE AUS DER NUTZUNG ODER DER UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN, SELBST WENN DER LIZENZGEBER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

6.2. BESTIMMTE RECHTSORDNUNGEN (EINSCHLIESSLICH DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION) ERLAUBEN DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR VORSÄTZLICHES FEHLVERHALTEN, GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ODER PERSONENSCHÄDEN NICHT. IN SOLCHEN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG DES LIZENZGEBERS AUF DEN GERINGSTMÖGLICHEN, GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG BESCHRÄNKT.

6.3. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS AUS JEGLICHEM ANSPRUCH, DER SICH AUS DIESEM VERTRAG ERGIBT ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHT, IST AUF DEN BETRAG BEGRENZT, DEN DER LIZENZNEHMER TATSÄCHLICH FÜR DIE SOFTWARE IN DEN 12 MONATEN VOR DEM DATUM DES ANSPRUCHS GEZAHLT HAT.

7. Laufzeit und Kündigung.

7.1. Dieser Vertrag tritt am Tag der ersten Nutzung der Software durch den Lizenznehmer in Kraft und bleibt bis zu seiner Beendigung in Kraft.

7.2. Der Lizenznehmer kann den Vertrag jederzeit kündigen, indem er die Software und alle Kopien davon, einschließlich aller Begleitdokumentation, dauerhaft löscht.

7.3. Dieser Vertrag wird automatisch und ohne vorherige Ankündigung beendet, wenn der Lizenznehmer gegen eine der Bestimmungen dieses Vertrags verstößt.

7.4. Im Falle der Beendigung dieses Vertrags aus irgendeinem Grund ist der Lizenznehmer verpflichtet, unverzüglich alle Kopien der Software und der zugehörigen Materialien, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, zu löschen und zu vernichten.

8. Software-Updates.

8.1. Der Lizenzgeber kann von Zeit zu Zeit Updates, Patches, Erweiterungen oder neue Versionen der Software (nachfolgend "Updates" genannt) veröffentlichen.

8.2. Updates werden dem Lizenznehmer nach ihrer Veröffentlichung zur Verfügung gestellt; die Installation von Updates erfolgt jedoch nach eigenem Ermessen des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer kann eine frühere Version der Software weiterhin nutzen, ohne Updates zu installieren.

8.3. Der Lizenzgeber garantiert nicht die Kompatibilität oder volle Funktionalität früherer Versionen mit neuen Betriebssystemen, Hardware oder Drittanbieter-Software nach der Veröffentlichung von Updates.

8.4. Wenn der Lizenznehmer über einen längeren Zeitraum keine Updates installiert, behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, den technischen Support für diese Version nach mindestens 30-tägiger vorheriger Ankündigung einzustellen.

9. Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten.

9.1. Die Nutzung der Software kann die Erhebung und Verarbeitung technischer Informationen (einschließlich IP-Adresse, Gerätetypen, Betriebssystemversionen, Aktivierungs- und Nutzungsdaten) umfassen, um die Funktionalität zu gewährleisten, die Software zu verbessern und betrügerische oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

9.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung des Lizenzgebers, verfügbar unter: <https://www.artipic.com/privacy-policy/>, und in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (EU) 2016/679 für Nutzer, die sich in der Europäischen Union befinden.

9.3. Der Lizenznehmer kann seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit durch Mitteilung an den Lizenzgeber widerrufen; ein solcher Widerruf kann jedoch die Verfügbarkeit oder Funktionalität bestimmter Funktionen der Software beeinträchtigen.

10. Vollständigkeit des Vertrags und Änderungen.

10.1. Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen.

10.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.

10.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, ist diese Bestimmung in größtmöglichem Umfang im Einklang mit dem Willen der Parteien auszulegen, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang wirksam.

11. Anwendbares Recht und Streitbeilegung.

11.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht Schwedens und wird in Übereinstimmung mit diesem sowie anwendbaren internationalen Urheberrechtsverträgen ausgelegt.

11.2. Für Lizenznehmer, die sich in der Europäischen Union befinden, dürfen die Bestimmungen dieses Vertrags die zwingenden Verbraucherschutzrechte, die sich aus den Gesetzen des Wohnsitzlandes des Lizenznehmers ergeben, nicht beeinträchtigen oder einschränken.

11.3. Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden den zuständigen Gerichten in Schweden vorgelegt, sofern nicht zwingende Bestimmungen des anwendbaren Rechts etwas anderes vorsehen.

11.4. Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bemühen sich die Parteien in angemessener Weise um eine außergerichtliche Beilegung der Streitigkeit. Eine förmliche

Beschwerde ist schriftlich einzureichen und innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Eingang zu prüfen.

12. Annahme der Bedingungen.

12.1. Durch die Installation, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung der Software bestätigt der Lizenznehmer, dass er die Bedingungen dieses Vertrags gelesen, verstanden hat und damit einverstanden ist, an alle in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gebunden zu sein.

WICHTIGER HINWEIS: Die Software wird von der Modern Graphics Solutions LLC (Russische Föderation) entwickelt und ist deren Eigentum, die als technischer Entwickler und Rechteinhaber fungiert. Die Artipic AB fungiert als Lizenzgeber für alle Gebiete außerhalb der Russischen Föderation und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Dieser Vertrag ist in englischer Sprache abgefasst. Jegliche Übersetzungen dienen nur zu Informationszwecken und beeinflussen nicht die Auslegung dieses Vertrags.